



Datum: 19.02.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt/Kindergärten, Jugendpflege	Sachbearb.: Herr Frisse
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt/Kindergärten, Jugendpflege					

TOP: Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA*Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder*1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land, die städt. Kindertageseinrichtung Valentin in Schmallenberg und den kath. Kindergarten St. Cosmas und Damian in Bödefeld für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2025 als plusKITA-Einrichtungen anzuerkennen und mit einem Betrag von 32.500,00 €/Jahr zu fördern. Der auszuzahlende Zuschuss wird im Rahmen der vorgesehenen Erhöhung der Landesmittel in den Folgejahren angepasst.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
2020: 27.100 € ab 2021: jährlich 65.000 €		Nr.	36.01.01/36.01.02	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
		Text	Kindergärten in eigener und freier Trägerschaft		53180 50120	2020	
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:					
2020: 27.100 € ab 2021: jährlich 65.000 €							
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: €				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Ergebnisplan:		Finanzplan:	
				Abschreibung:			
				Folgekosten:			

3. Sachverhalt und Begründung:

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 werden von Seiten des Landes Mittel für plus-KITA's und für Kindertageseinrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf zur Verfügung gestellt. Gefördert werden seitdem die städt. Kindertageseinrichtung (Kita) Zwergenland als plusKITA mit 25.000 €, die Kath. Kita Heilig Geist, Schmallenberg, die Kath. Kita Gleidorf und die städt. Kita Ahornweg, Schmallenberg, mit je 5.000 € als Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Die Förderung ist befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020.

Grundlage und Zielsetzung der Förderung als plusKITA ist die Förderung von Kitas mit einem besonders hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bildungsprozess. Hiermit soll die Zielsetzung von gerechten Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an verfolgt und Kinder in prekären sozialen Lebenslagen besonders gefördert werden.

Dadurch, dass nahezu alle Kinder ab 3 Jahren und ein hoher Anteil der Kinder unter 3 Jahren durch das Angebot der Kindertageseinrichtungen erreicht werden, leisten diese einen erheblichen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit und tragen dazu bei, gerechte Startchancen zu bieten und Benachteiligungen abzubauen.

Zum 01.08.2020 tritt die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Kraft. Dies betrifft auch die Förderung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtung und als Einrichtung mit zusätzlicher Sprachförderung.

Aus pädagogischer Sicht bleiben die Zielsetzungen der bisherigen plusKITA Förderung

- Stärkung der Potentiale der Kinder durch individuelle Förderung,
- pädagogische Konzepte zur Stärkung der Bildungschancen,
- Stärkung der Nachhaltigkeit durch Einbeziehung der Eltern,
- Einbindung in soziale Netzwerkstrukturen durch feste Ansprechpersonen

erhalten und werden ergänzt durch

- die gezielte, alltagsintegrierte Unterstützung der sprachlichen Bildung.

Mit der Novellierung werden die Landesmittel für die plusKITA und für die zusätzliche Sprachförderung zusammengeführt. Insgesamt beträgt die Förderhöhe landesweit 100 Mio€ (bisher 70 Mio€). Der Anteil der Stadt Schmallenberg an der v. g. Fördersumme beträgt insgesamt 65.000 €.

Die Förderhöhe für eine plusKita hat mindestens 30.000 €/Jahr zu betragen, so dass in Schmallenberg nur zwei Kindertageseinrichtungen als plusKITAs gefördert werden können. Eine Förderung erfolgt in der Regel unbefristet, grundsätzlich aber für mindestens 5 Jahre.

Mit dem Zuschuss hat eine plusKITA eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft von mindestens einer halben Stelle zu beschäftigen.

Die bisherige Förderung der Sprachförderkitas entfällt als gesonderte Förderung.

Die Entscheidung, welche kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angebote in der Kindertagesbetreuung vor Ort finanziell gefördert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Dem inhaltlichen Kernanliegen der Förderung – Ermöglichung gerechter Bildungschancen – folgend, soll der Verteilung der Fördermittel der kitascharfe Indikator der Einkommensstufe 1 mit Stand 01.02.2020 (bis 17.500 € Jahreseinkommen) zugrunde gelegt werden. Hierbei sind sowohl die Kinder enthalten, die aufgrund von niedrigem Elterneinkommen im SGB II-Bezug sind, als auch die, die in einem Elternhaus mit sonstigem niedrigem Einkommen leben.

Auf der Basis dieses Indikators wird gesichert, dass die Fördermittel sinnentsprechend in die Kindertageseinrichtungen fließen und damit den Kindern zugutekommen, die einer besonderen Benachteiligung ausgesetzt sind und einer besonderen Förderung bedürfen.

Die Verteilung der Landesmittel sollte grundsätzlich nach absteigender Reihenfolge der Kindertageseinrichtungen in Schmallenberg gemäß der Zahl der Beitragspflichtigen in Einkommensstufe 1 (bis 17.500 € Jahreseinkommen) erfolgen.

Für die einzelnen Kitas ergibt sich folgendes Bild:

Name der Kita	Beitragspflichtige in Einkommensstufe 1
Städt. Kita Löwenzahn, Bad Fredeburg	11
Kath. Kita Bödefeld	11
Städt. Kita Valentin, Schmallenberg	11
Kath. Kita Gleidorf	7
Städt. Kita Ahornweg	6
Städt. Kita Zwergenland	5
Kath. Kita Schmallenberg	5
Kath. Kita Bad Fredeburg	5
Kath. Kita Fleckenberg	3
Städt. Kita Holthausen	3
Städt. Kita Westfeld	3
Kath. Kita Oberkirchen	2
Kita Kleine Strolche, Schmallenberg	2
Städt. Kita Grafschaft	2
Städt. Kita Wormbach	2
Kita Oberhenneborn	2
Städt. Kita Dorlar	1
Städt. Kita Bracht	0

Unter Berücksichtigung des Indikators der Einkommensstufe 1 liegen drei Kindertageseinrichtungen gleichauf. Da – wie bereits oben ausgeführt – nur zwei Kindertageseinrichtungen als plusKITAs gefördert werden können, bedarf es eines weiteren Maßstabs, der einer Verteilung der Fördermittel zugrunde gelegt werden kann. Hierbei sollten jedoch nur noch die drei Kitas berücksichtigt werden, die in dem v. g. Ranking mit jeweils 11 Beitragspflichtigen in Einkommensstufe 1 gleichauf liegen.

Die Verwaltung schlägt vor, als weiteren Indikator die Zahl der Kinder zu nehmen, in deren Familien überwiegend kein Deutsch gesprochen wird. In der städt. Kita Löwenzahn sind dies 11, im kath. Kindergarten Bödefeld 14 und im städt. Kindergarten Valentin 28 Kinder.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien sollten der städt. Kindergarten Valentin in Schmallenberg und der kath. Kindergarten St. Cosmas und Damian in Bödefeld als plus-KITA-Einrichtungen anerkannt und mit einem Betrag von jeweils 32.500 €/Jahr gefördert werden.